X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 008/10*

Datum: Frankfurt, 14. Januar 2010
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Hohe Priorität**

Maßnahmen in Weekly Options

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 068/06, 007/07, 267/07

Kontakt: Ralf Huesmann, Product Strategy, Tel. +44-207-862-70 18,
E-Mail: Ralf.Huesmann@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Zusammenfassung:

Zur weiteren Förderung der Handelsaktivitäten in Weekly Options auf die Aktienindizes DAX® und Dow Jones EURO STOXX 50® haben die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen in ihrer Sitzung am 13. Januar 2010 beschlossen, die bestehende Erlösbeteiligung für Market Maker in den Produkten vom **1. Februar 2010** bis zum **31. Dezember 2011** fortzuführen.

Die Notierung der Weekly Options auf den SMI®-Index wird zum **1. Februar 2010** eingestellt. Gleichzeitig ändert sich das Ausübungspreisintervall in den Weekly Options auf den Dow Jones EURO STOXX 50® von derzeit 50 auf 25 Indexpunkte.

Maßnahmen in Weekly Options

Seit 24. April 2006 umfasst die Eurex-Produktpalette Weekly Options auf die drei Indizes DAX®, Dow Jones EURO STOXX 50® und SMI®. Während in den Produkten auf den Bluechip-Index DAX® und den Dow Jones EURO STOXX 50® regelmäßig Market Maker quotieren, ist dies in den Weekly Options auf den SMI®-Index nicht der Fall. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben daher beschlossen, die Notierung der Weekly Options auf den SMI®-Index zum 1. Februar 2010 einzustellen.

Das derzeitige Market-Making-Modell, das bis 31. Januar 2010 läuft, basiert auf dem Permanent Market-Making für Indexoptionen (PMM). Die Market Maker-Verpflichtungen an Eurex stehen auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

Zur weiteren Verbesserung der Handelsaktivitäten, insbesondere im Orderbuch, wurde die Fortführung der Erlösbeteiligung für Market Maker in den Produkten auf den Bluechip-Index DAX® und den Dow Jones EURO STOXX 50® -Index beschlossen. Dazu werden in beiden Produkten getrennt voneinander jeweils 30 Prozent der Transaktionsentgelte aus Handel und Clearing (nach Ziffer 3.1 des Preisverzeichnisses) in dem jeweiligen Produkt an die Market Maker zurückerstattet. Das Programm läuft in dem Zeitraum vom 1. Februar 2010 bis zum 31. Dezember 2011.

Eurex wird auf monatlicher Basis auswerten, welche Market Maker die „Market Maker-Verpflichtungen an Eurex“ erfüllt haben. Unter diesen wird anhand der jeweiligen Anzahl der im Orderbuch auf dem M- oder P-Konto gehandelten Kontrakte ermittelt, welches die drei aktivsten Market Maker pro Kalendermonat waren. Diese werden dann an der Erlösbeteiligung gemäß folgender Staffelung partizipieren:

Market Maker	Erlösbeteiligung für drei Market Maker	Erlösbeteiligung für zwei Market Maker	Erlösbeteiligung für einen Market Maker
1	12,5 %	17,5 %	30,0 %
2	10,0 %	12,5 %	
3	7,5 %		

Kriterien für die Erfüllung von PMM in Weekly Options

- **Continuous Quotation**

Permanent Market-Making an Eurex besteht aus kontinuierlicher Quotierung einer Serie von Basispreisen für eine festgelegte Zahl an Verfalldaten (Laufzeitenbereich). Die kontinuierliche Quotierung muss pro Kalendermonat 85 Prozent der Handelszeit zwischen 08:50 und 17:30 Uhr MEZ jedes Börsenhandelstages (im Monatsdurchschnitt) abdecken. PMMs sind verpflichtet, Calls und Puts in fünf Basispreisen (d.h. insgesamt zehn Serien) aus einem Fenster von sieben nächsten Basispreisen um den aktuellen Indexstand herum im Laufzeitenbereich zu quotieren, wobei asymmetrisches quotieren erlaubt ist. Der Laufzeitbereich bei den Weekly Options umfasst die Front-Woche und die jeweils nachfolgende Woche, wobei der dritte Freitag eines Monats als Standardverfall nicht zu den Weekly Options zählt.

Zurzeit müssen Quotierungsanfragen nicht beantwortet werden.

- **Mindestquotierungsgröße pro Verfalldatum**

Eurex-Produkt	**Front Week**	**Nachfolgende Woche**
Optionen auf den DAX® (ODX*)	200	100
Optionen auf den DJ EURO STOXX 50® (OES*)	200	100

In der Fast Market-Phase wird die Mindestquotierungsgröße um 50 Prozent gesenkt.

- **Maximaler Spread**

Eurex-Produkt	**Spread-Klasse**	**Geldkurs bis: max. Spread**	**Geldkurs bis: max. Spread**	**Geldkurs bis: max. Spread**
Optionen auf den DAX® (ODX*)	1 (+50%)	0 – 13,3: 2,1	13,4 – 133,3: 15%	> 133,3: 20,1
Optionen auf den DJ EURO STOXX 50® (OES*)	1 (+50%)	0 – 13,3: 2,1	13,4 – 133,3: 15%	> 133,3: 20,1

In der Fast Market-Phase werden die maximalen Spreads um 100 Prozent erhöht.

Eurex-Teilnehmer, die an diesem Modell partizipieren möchten, müssen dies nicht speziell beantragen. Die Erfüllung wird automatisch überwacht.

Die Höhe des Erlöses, der an die in Frage kommenden Teilnehmer ausgezahlt wird, wird monatlich mitgeteilt und ausgezahlt.

Frankfurt, 14. Januar 2010

[…]

2. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[…]

2.4 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Indexoptionen

[…]

2.4.4 Laufzeit

Grundsätzlich stehen an den Eurex-Börsen Indexptionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung:

- 5 Wochen**:** Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Verfalltag.
- 12 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
- 24 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember)
- 36 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den elf danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
- 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)
- 9 Jahre und 11 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten sieben darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember).

Derzeit stehen an den Eurex Börsen Indexoptionen mit folgenden Laufzeiten zur Verfügung, die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmt werden:

Produkt	Laufzeitgruppen	
DAX®-Optionskontrakte	5 Wochen	60 Monate
MDAX®-Optionskontrakte		24 Monate
TecDAX®-Optionskontrakte		24 Monate
DivDAX®-Optionskontrakte		24 Monate
OMXH25-Optionskontrakte		12 Monate
SLI – Swiss Leader Index Options-Kontrakte		60 Monate
SMI®-Optionskontrakte	~~5 Wochen~~	60 Monate
SMIM®-Optionskontrakte		24 Monate
DJ EURO STOXX 50® Index Options-Kontrakte	5 Wochen	9 Jahre 11 Monate
DJ EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Options-Kontrakte		24 Monate
DJ STOXX 50® Index Options-Kontrakte		24 Monate
Dow Jones STOXX® 600 Index		24 Monate
Dow Jones STOXX® Large 200 Index		24 Monate
Dow Jones STOXX® Mid 200 Index		24 Monate
Dow Jones STOXX® Small 200 Index		24 Monate
DJ Global Titans 50SM Index Options (EUR)-Kontrakte		24 Monate
DJ EURO STOXX® Sector Index Options-Kontrakte		24 Monate
DJ STOXX® 600 Sector Index Options-Kontrakte		24 Monate
MSCI Russia Index Options-Kontrakte		36 Monate

[...]

2.4.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien von Optionskontrakten auf den Dow Jones STOXX 50® Index, Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index und den MDAX® können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 100 Punkten haben.

Optionsserien von Optionskontrakten auf den DAX®und SMI® können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50 Punkten, für Laufzeiten von 13 bis 24 Monaten von 100 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 24 Monaten von 200 Punkten haben.

Optionsserien von Optionskontrakten auf den SLI® können für Laufzeiten bis zu drei Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten, für Laufzeiten von vier bis zwölf Monaten von zehn Punkten, Laufzeiten von 13 bis 24 Monaten von 20 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 24 Monaten von 50 Punkten haben.

Optionsserien von Optionskontrakten auf den Dow Jones EURO STOXX 50® Index können für Laufzeiten bis zu 36 Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 36 Monaten von 100 Punkten haben. Die Optionsserien der Laufzeitgruppe bis 5 Wochen auf den Dow Jones EURO STOXX 50® Index können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25 Punkten haben.

(2) Optionsserien von Optionskontrakten auf Dow Jones STOXX® 600 Index, Dow Jones STOXX® Large 200 Index, Dow Jones STOXX® Mid 200 Index, Dow Jones STOXX® Small 200 Index und DivDAX® können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von zehn Punkten haben.

(3) Optionsserien von Optionskontrakten auf TecDAX®, Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR), Dow Jones EURO STOXX® Sector Indizes, Dow Jones STOXX® 600 Sector Indizes, MSCI Russia und den SMIM® können für Laufzeiten bis zu drei Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten, für Laufzeiten von vier bis zwölf Monaten von zehn Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von 20 Punkten haben.

(4) Optionsserien von Optionskontrakten auf den OMXH25 können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25 Punkten haben.

[...]